

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Baden-Württemberg**

DGB-Bezirk Baden-Württemberg | Willi-Bleicher-Str. 20 | 70174 Stuttgart

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und
Migration Baden-Württemberg
Postfach 10 34 65
70029 Stuttgart

vorab per Email: poststelle@im.bwl.de und Laura.Freiburg@im.bwl.de

**Stellungnahme des DGB zum Entwurf einer Verordnung des Innenministeriums
zur Änderung der Laufbahnverordnung der Polizei, Az.: 3-0312/329**

13. Februar 2018

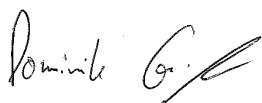
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ministerialrat v. Moser,

der DGB Baden-Württemberg begrüßt die Einrichtung einer Sonderlaufbahn für Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten. In den vergangenen Jahren ist die Bedrohung durch Cyberkriminalität massiv angewachsen. Der immer weiter voranschreitende technische Fortschritt und die Technisierung der Gesellschaft führen dazu, dass alle digitalen Nutzer gleichermaßen bedroht sind. Gleichzeitig stellte das Bundeskriminalamt fest, dass lediglich ein sehr kleiner Teil der Straftaten tatsächlich angezeigt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Dunkelziffer bei diesen Fällen besonders hoch ist. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die verantwortlichen Behörden über eine ausreichende Zahl von Spezialistinnen und Spezialisten verfügt, um auf diese signifikante Bedrohung angemessen reagieren zu können. Die Einrichtung der Sonderlaufbahn stellt sicher, dass in Zukunft ausreichend gut geschultes Personal vorhanden ist.

Der DGB Baden-Württemberg begrüßt es ebenfalls, das Höchstalter für die Einstellung in den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst anzupassen, sowie die Anpassung der Polizei-Laufbahnverordnung an die gültigen Regelungen des Landesbeamtengesetzes. Der Wegfall der Zugangsvoraussetzung Fachhochschulreife für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist eine notwendige Entwicklung. Zu letzterem Punkt hat sich der DGB Baden-Württemberg bereits ausführlich im Anhörungsverfahren zur Aufhebungsverordnung der Polizeifachhochschulreifeverordnung des Innenministeriums und des Kultusministeriums (Az.: 3-1163.5/32) geäußert. Daher verweisen wir an dieser Stelle an die dort gemachten Ausführungen.

Abschließend bedankt sich der DGB Baden-Württemberg für die Möglichkeit der Stellungnahme. Für eventuell notwendige weitere Erörterungen steht der DGB Baden-Württemberg gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Gaugler

Dominik Gaugler
Abteilungsleiter
Öffentlicher Dienst / Beamte / Recht /
Kommunalpolitik

dominik.gaugler@dgb.de

Telefon: 0711 2028-222
Telefax: 0711 2028-250
Mobil: 0151 53331553

Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart